

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.14

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0048/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
 1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 345.732.501,97 EUR bei einer Bilanzsumme von 677.088.986,46 EUR und einem Jahresergebnis von + 9.527.508,19 festzustellen.
 2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 9.527.508,19 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

- B. Entlastung des Oberbürgermeisters
Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-04-1379

Datum: 23.05.2024

Im Auftrag

gez. Behrendt